



Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Nachhaltige Mobilität

Tino Supplies
0341-3065-171
mobil@oekoloewe.de

Leipzig, den 8. November 2013

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.oekoloewe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Einleitung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten seit dem Jahr 2003 zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Das ist nun zehn Jahre her. Die Richtlinie wurde im Jahr 2005 in das Bundesimmissionsschutzgesetz übernommen. Seit acht Jahren ist damit der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig in der Pflicht, seine Verwaltung zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans anzuweisen. Spätestens 2008 hätte dieser an die Bundesbehörden übermittelt werden müssen. Der vorliegende Plan ist nun seit dem 17. September 2013 und damit mit einer Verspätung von fünf Jahren in Kraft.

Die Stellungnahme des Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. soll nachfolgend die wichtigsten Festlegungen des Lärmaktionsplans (LAP) bewerten. Dazu gehören die Sofortmaßnahmen aus Tabelle 17.7, die Festlegung von ruhigen Gebieten inkl. der Maßnahmen zum Schutz derselben (S. 100ff LAP), sowie die ‚zusätzlichen Lärminderungsmaßnahmen‘ aus Tabelle 17.8. Im Anschluss wird kurz auf den ‚Katalog nachrichtlich übernommener Maßnahmen‘ (17.9) eingegangen. Zu Beginn soll jedoch die neu eingeführte Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet werden, um im Anschluss zu beurteilen, ob die mehr als 1.000 Einzelhinweise aus der Bevölkerung im Lärmaktionsplan wesentlich zur Geltung kommen.

Kosten-Nutzen-Analyse (Seite 35 LAP und Tabelle 17.11)

- Wir begrüßen, dass das Amt für Umweltschutz (AfU) in diesem Punkt der Forderung des Ökolöwen nachgekommen ist und eine Kosten-Nutzen-Analyse für Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen hat.
- Im Untersuchungsgebiet des LAP (nur Teil des Stadtgebietes) sind lärmbedingte Gesundheitskosten in Höhe von rund 2,95 Millionen Euro pro Jahr ermittelt worden, die allein auf den Straßenverkehr zurückzuführen sind.
- Für die lärmbelasteten Straßen in Leipzig (Untersuchungsgebiet des LAP) wurden Mietverluste von 4,85 Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Die Immobilienwertverluste wurden auf 195 Millionen Euro pro Jahr abgeschätzt.
- Auch für einzelne, denkbare Lärminderungsmaßnahmen wurden Kosten und Nutzen gegenüber gestellt. Ein Beispiel: Für die Anordnung einer Tempo-30-Streckengeschwindigkeit in der Friedrich-Ebert-Straße (K.-Tauchnitz-Str. bis Waldplatz) würden laut AfU ca. 300 Euro pro Schild anfallen. Der volkswirtschaftliche Nutzen (Gesundheit, Miete, Immobilienwert) beläuft sich auf 300.000 Euro pro Jahr. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme innerhalb der nächsten fünf Jahre, wird ein volkswirtschaftlicher Schaden von 1,5 Millionen Euro in Kauf genommen.
- Eine effektive Lärminderung führt darüber hinaus zu steigenden Einnahmen aus Gewerbe-, Einkommens-, Grund- und Grunderwerbsteuer. Die steuerlichen Gewinne wurden für den vorliegenden LAP nicht berechnet.
- Ein effektiver Lärmaktionsplan, der konkrete Maßnahmen festschreibt, kann also ein wirksames Werkzeug zur Wirtschaftsförderung sein und kann dabei helfen, den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.okolowe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgermitwirkung

- Die neu eingeführte Möglichkeit der Online-Beteiligung war ein wichtiger Schritt in eine neue Planungskultur und wurde seitens der Bevölkerung rege genutzt. Der Beteiligungsprozess insgesamt hatte leider noch nicht den Charakter einer Bürgermitwirkung im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie. Der Begriff der Bürgermitwirkung meint, dass die Öffentlichkeit bereits bei der Ausarbeitung des Planentwurfs aktiv mitwirken kann (z.B. in Form von Planungswerkstätten, Stadtteilkonferenzen, etc.). Die Verwaltung hat den Entwurf stattdessen auf der Basis von selbst festgelegten Kriterien (Auslöswerte) erstellt. Diesen konnte die Öffentlichkeit dann lediglich kommentieren und ergänzen. Nachfolgend soll bewertet werden, inwieweit die beteiligten Bürger im Ergebnis substantiellen Einfluss auf den vorliegenden Plan ausüben konnten.
- Hier ist zunächst zu kritisieren, dass zwischen der Bürgerbeteiligung 2011 und der Beschlussfassung 2013 ganze zwei Jahre liegen. Bis zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen werden zwangsläufig weitere Jahre ins Land ziehen. **Bürgerschaftliches Engagement** wird durch dieses Vorgehen **nicht befördert**.
- Mindestens **169 eingegangene Einwände und Konzepte** wurden **überhaupt nicht geprüft**. Diese hatte der Ökolöwe gebündelt als Bestandteil seiner Stellungnahme an das AfU übergeben. Die willkürliche Nichtbeachtung der Bürgerhinweise ist als klarer Verstoß gegen Paragraph 47d Abs. 3 Bundesimmissionschutzgesetz zu werten. Die Stellungnahmen müssen umgehend geprüft und im LAP berücksichtigt werden.
- Die veröffentlichte Zusammenfassung der Online-Beteiligung und der Fragebögen bildet nicht alle Einzelhinweise ab. Zumindest ein Teil der Hinweise wird weder im Abwägungsprotokoll, noch im Lärmaktionsplan selbst aufgeführt. Es bleibt unklar, ob diese Hinweise hinreichend geprüft und im LAP berücksichtigt wurden. Die **Überprüfung** des Lärmaktionsplans **durch die Öffentlichkeit wird so erschwert**.
- In vielen Fällen, in denen Bürger konkrete Vorschläge gemacht haben, wird lediglich **auf Allgemeinplätze im Textteil des LAP verwiesen**.
- **Ein Großteil der Bürgerhinweise** wurde mit Verweis auf die zu hohen Auslöswerte des LAP von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht, **pauschal abgelehnt**. Dies schafft Unmut und kann dazu führen, dass die Bürger zukünftig nicht mehr bereit sind, an Beteiligungsprozessen zu partizipieren.
- **Die Auslöswerte müssen** daher aus unserer Sicht auf 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht **gesenkt werden**. So wird ein integriertes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Leipziger Wohngebieten möglich, das nicht allein auf besonders gravierende Brennpunkte fokussiert bleibt. Durch die bessere Berücksichtigung der Belange der Wohnbevölkerung würde dieses Lärminderungskonzept eine höhere Legitimation erfahren.
- Die nachfolgenden **Sofortmaßnahmen**, als das wesentliche Element des vorliegenden Lärmaktionsplans, sind **nicht als Ergebnis der Bürgermitwirkung zu werten**. Die Erstauswahl der Straßenabschnitte wurde aus der Lärmkartierung abgeleitet und im Anschluss verwaltungsintern immer weiter abgeschichtet.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Sofortmaßnahmen Kfz-Verkehr (Tabelle 17.7)

- Die Verwaltung hat den Ansatz verfolgt, **ausschließlich die besonders akuten Lärmschwerpunkte** (Straßenabschnitte mit 70/60 dB(A) und mehr) zu betrachten, die aufgrund der hohen Gefährdung der Gesundheit der Wohnbevölkerung **ein sofortiges Handeln erfordern**.
- Es wurden 170 Straßenabschnitte mit einer solch übermäßig hohen Lärmbelastung identifiziert. Davon finden sich jedoch lediglich **17 Straßenabschnitte** in der Tabelle ‚Sofortmaßnahmen‘ wieder. Dies ist ein in höchstem Maße **enttäuschendes Ergebnis**.
- Für diese 17 von 170 Lärmbrennpunkten wurden dann **noch nicht einmal konkrete Maßnahmen**, wie z.B. Tempo 30, festgeschrieben! Es ist lediglich vage von einer Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen die Rede. Was diese Prüfung ergeben wird, bleibt völlig offen.
- Damit wird das **Grundansinnen eines Lärmaktionsplans konterkariert**. Ein LAP wird aufgestellt, um abrechenbare Lärminderungsmaßnahmen festzuschreiben, die eine Bindungswirkung entfalten und später in der Fortschreibung evaluiert werden können. Die Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen ist also bereits ein Teil des Aufstellungsprozesses. Es kann nicht das Ergebnis der Aufstellung sein.
- Das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Sofortmaßnahmen, ist auch deswegen völlig unverständlich, da im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine **Reduzierung der Geschwindigkeit** auf 30 km/h in lärmbelasteten Straßenabschnitten, **die am häufigsten genannte Maßnahme** darstellt.

Schutz ruhiger Gebiete (Seite 100ff)

- Aus unserer Sicht ist die **Auswahl ruhiger Gebiete völlig unzureichend**. Insbesondere kleinere Stadtparks, Spielplätze, Schulhöfe und Kita-Freigelände fehlen bisher, obwohl sie nach § 47a BImSchG ebenfalls zu den ruhigen Gebieten gezählt werden können. Darüber hinaus können laut LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) beispielsweise Kurgelände, Krankenhausgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Naturflächen, Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen, als ruhige Gebiete ausgewiesen werden.
- **Bereits aufgeführte Gebiete werden teilweise willkürlich geteilt**, nämlich genau dort, wo diese durch den geplanten Mittleren Ring zerschnitten werden sollen. Das ist nicht nachvollziehbar, denn ein bestehendes ruhiges Gebiet ist nicht weniger schützenswert, weil dort eine Straße geplant ist. Die im Vorgriff auf den Mittleren Ring geteilten Gebiete sind zwingend als Einheit zu betrachten.
- Im vorliegenden Entwurf des LAP sind **nur in wenigen Fällen konkrete Maßnahmen für die definierten ruhigen Gebiete benannt**, die die Behörden in den nächsten 5 Jahren ergreifen werden. Wie sollen bspw. der Auwald und der Clara-Zetkin-Park konkret vor zusätzlichem Lärm geschützt werden, wenn die A72 von Chemnitz bis zur A38 durchgebunden ist?
- Stattdessen sind Straßenbaumaßnahmen im LAP benannt, die die ruhigen Gebiete im Ergebnis weiter verlärmern werden. Dazu zählt der im Plan aufgeführte Mittlere Ring.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen (Tabelle 17.8)

- Das Aufstellen von **Geschwindigkeitsanzeigen** ist zu begrüßen. Wir empfehlen die Unterstützung von bestehenden Tempo-30-Streckengeschwindigkeiten, etwa im Bereich von Schulen (z.B. Nürnberger Straße, Martinstraße, Theresienstraße). Sollten die Anzeigen in Abschnitten mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aufgestellt werden, ist dies eher als Indiz dafür zu werten, dass man sich vor einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in diesen Straßenabschnitten gescheut hat. Leider sind im LAP **keine konkreten Standorte benannt**. Es ist lediglich von einer Prüfung einer unbestimmten Anzahl die Rede.
- Zukünftig soll laut LAP die Lärmbelastung ein neues Kriterium bei der Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten sein. Wir begrüßen, dass diese Anregung des Ökolöwen umgesetzt werden soll.
- **Lärmoptimierter Asphalt (M 8)** sollte an großen Hauptverkehrsstraßen vorgesehen werden, auf denen der Kfz-Verkehr auch zukünftig gebündelt werden soll. Konkrete Abschnitte sind im LAP leider nicht festgeschrieben. Es wird **lediglich geprüft**, ob dies an einer Stelle im Stadtgebiet getestet werden kann, wenn denn entsprechende Fördermittel bereit stehen.
- M19 – M 28 **Rasengleise**. Die Auswahl der Strecken erscheint mit Blick auf die Kosten unrealistisch. So wird bspw. in M27 vorgeschlagen, für 27 Mio. Euro sämtliche Gleisanlagen in Grünau als Rasengleise auszubilden. Wir empfehlen die Zwickauer Straße (M22) und die Virchowstraße (M28) aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen zu priorisieren. Alle weiteren genannten Rasengleise sollten erst nach Umsetzung der beiden Abschnitte, im Rahmen der Fortschreibung festgeschrieben werden. Andernfalls befürchten wir, dass in der Bevölkerung **falsche Hoffnungen geweckt** werden.
- In der Karl-Liebnecht-Straße (M19), wie auch in allen anderen Geschäftsstraßen, in denen grundsätzlich ein hohes ungebündeltes Querungsbedürfnis besteht, sind **Rasengleise**, gemäß geltender Richtlinien **nicht zulässig**. Hier sind eingedeckte Gleise vorzusehen.
- Das Aufstellen von Radbügeln, das Pflanzen von Straßenbäumen, die Förderung von Bike+Ride, die Schaffung von Mobilitätsstationen, das Anlegen von Fahrradstraßen, sowie von Querungshilfen begrüßen wir. Leider ist **in keinem der Punkte** eine Zielgröße oder ein konkreter **Fahrplan benannt**.
- Die Investition in **Park+Ride-Plätze auf dem Gebiet der Stadt Leipzig (M12)** ist aus Kosten/Nutzen-Erwägungen **kein geeignetes Mittel zur Lärminderung**. P+R-Plätze sollten im Quellgebiet des auf die Stadt gerichteten Kfz-Verkehrs errichtet werden, d.h. an Zugangstellen zur S-Bahn im weiteren Umland. Darüber hinaus sollten die knappen Finanzmittel für den ÖPNV vorrangig für eine Feinerschließung, auch im ländlichen Raum genutzt werden (Attraktive Zugangstellen SPNV, Verknüpfung Bussystem mit S-Bahn, Rufbusse, Anruf-Sammel-Taxi, etc.).
- Der Ökolöwe hatte die Nutzung **lärmarter Reifen für den kommunalen Fuhrpark**, in Verbindung mit einer wirksamen öffentlichen Darstellung der Vorbildfunktion, angeregt. Wir begrüßen, dass die Idee in den LAP aufgenommen wurde. Ein **konkreter Fahrplan für den Austausch** der Reifen ist leider noch kein Bestandteil des LAP.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (M30), insbesondere die Suchfunktion für die Lärmkartierung (M29) und das **Modul zur Online-Beteiligung (M5)** sind wichtige Maßnahmen, um der gesetzlichen Pflicht zur Beteiligung der Bürger gerecht zu werden. Leider wurde die Online-Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung **nicht verbindlich festgeschrieben**.
- Die Maßnahme M17 **„Selbstverpflichtung von Unternehmen“** zur Lärminderung sollte kein Bestandteil des LAP sein, sondern als **selbstverständlich** vorausgesetzt werden.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.okolowe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Katalog bereits geplanter Maßnahmen (17.9)

- Die Maßnahmen wurden nachrichtlich von VTA, LVB und DB AG übernommen. Sie wurden in der Mehrzahl nicht aus Lärmschutzgründen veranlasst. Der vorliegende LAP hat hier keine Außenwirkung.
- Es wurden darüber hinaus **Maßnahmen** in den LAP nachrichtlich übernommen, die **keine Lärmschutzwirkung** entfalten, da es hier keine von Lärm betroffenen Anwohner gibt. Dazu gehören bspw. die Sanierung der südlichen Landsberger Straße oder die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Chemnitzer-/Leinestraße, sowie an der Lyoner Straße.
- Der aufgeführte **Straßenneubau** (z.B. Mittlerer Ring Südost) führt sogar zu einer **Zunahme des Lärms** im Stadtgebiet. Im Lärmaktionsplan sind jedoch ausschließlich Maßnahmen aufzuführen, die in der Gesamtsicht zu einer Reduzierung des Lärms führen.
- Die im LAP aufgeführte Installation von **Schienenstegbedämpfern** durch die DB Netz AG wird seitens der Betroffenen als **unwirksam** empfunden.
- Es sollte daher weiter auf den Bau von Schallschutzwänden / Gabionen gedrängt werden, auch wenn die Einflussmöglichkeiten auf die DB Netz AG als sehr begrenzt einzuschätzen sind.
- Im LAP sind leider **keine Maßnahmen zur Minimierung des Fluglärms** fixiert.

Fazit

Die Verwaltung hatte acht Jahre Zeit, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Es ist daher völlig unverständlich, dass in den wesentlichen Punkten so gut wie keine konkreten Festlegungen getroffen wurden. Die Tatsache, dass der Beschluss des Lärmaktionsplans in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters über ein Jahr verzögert wurde, bestärkt den Anschein, dass die Verwaltungsspitze letztlich kein Interesse an einer verbindlichen Selbstverpflichtung zur Umsetzung einer engagierten Lärminderungsstrategie hatte. Die Schädigung der Gesundheit tausender Leipziger wurde dabei genauso billigend in Kauf genommen, wie die enormen volkswirtschaftlichen Einbußen. Gleichzeitig wurde denjenigen Leipzigern vor den Kopf gestoßen, die sich im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen für ihre Stadt einsetzen.

Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der gesetzlich geforderten Fortschreibung des Lärmaktionsplans noch in diesem Jahr die Einsicht erwächst, dass sich der Einsatz für ein leiseres Leipzig in vielerlei Hinsicht lohnt. Es wäre ein Beitrag für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und für eine kindergerechte Stadt. Es stärkt den Wohnstandort Leipzig gegenüber dem Umland. Es führt zu einer Revitalisierung von Hauptgeschäftsstraßen und letztlich zu einem erhöhten Steueraufkommen. Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. steht für eine konstruktive Zusammenarbeit bereit und wird sich auch zukünftig für einen wirksamen Lärmaktionsplan sowie für echte Bürgermitwirkung in Leipzig einsetzen.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

Geschäftsstelle, Apfelsaftladen & Umweltbibliothek

Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz

Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA8LXXX

Spendenkonto GLS Bank

IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung

Nico Singer

Steuernummer

231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister - Nummer

VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen